

Paul-Schneider-Realschule plus & FOS

Praktikumsvertrag

Zwischen in
(Ausbildungsbetrieb/ öffentliche Verwaltung); Ausbildungsberechtigt für die Ausbildungsberufe:
.....
.....

- nachfolgend „Praktikumsstelle“ genannt -

und wohnhaft in

- nachfolgend „Praktikantin/Praktikant“* genannt -

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung des unter fachlicher Anleitung zu durchlaufenden Praktikums in Klasse 11 der Fachoberschule geschlossen.

§ 1 Dauer des Praktikums

Das Praktikum dauert vom 01.08. bis 31.07. Die tägliche Arbeitszeit beträgt Stunden (mindestens 7, höchstens 8 Std.). Die ersten 8 Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit vom Vertrag zurücktreten können. Der Jahresurlaub beträgt 18 Arbeitstage.

§ 2 Inhalt des Praktikums

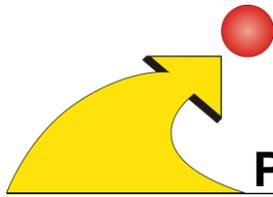
Die Praktikantin/der Praktikant* wird in den folgenden Arbeitsbereichen eingesetzt:

.....
.....
.....
.....
.....

§ 3 Pflichten der Praktikumsstelle

Die Praktikumsstelle verpflichtet sich,

1. die Praktikantin/den Praktikanten* den „Richtlinien für das Praktikum in Klasse 11 der Fachoberschule nach § 5 Abs. 2 der Landesverordnung über die Fachoberschule vom 26. Mai 2011“ entsprechend anzuleiten;
2. die Führung der Berichte über zeitlichen Ablauf und Inhalt des Praktikums zu überwachen und deren sachliche Richtigkeit zu bescheinigen.



Paul-Schneider-Realschule plus & FOS

§ 4

Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich

1. alle ihr/ihm* gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die ihr/ihm* übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
3. die Betriebs-/Geschäftsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Einrichtungen, Werkzeuge, Geräte und Maschinen sorgsam zu behandeln;
4. die Berichte sorgfältig zu führen und jeden Bericht der Ausbildungsleitung der Praktikumsstelle vorzulegen;
5. die Interessen der Praktikumsstelle zu wahren und über Vorgänge in der Praktikumsstelle Stillschweigen zu bewahren;
6. bei Fernbleiben die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 5

Pflichten der gesetzlichen Vertreter

Die mit unterzeichnende gesetzliche Vertreterin/der mit unterzeichnende gesetzliche Vertreter* hält die Praktikantin/den Praktikanten* zur Erfüllung der aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen an.

§ 6

Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden,

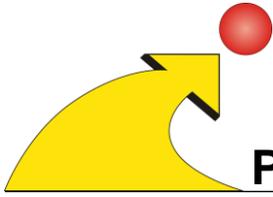
1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist;
2. von der Praktikantin/dem Praktikanten* mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen,
3. von der Praktikantin/dem Praktikanten* ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bei Auflösung des Schulverhältnisses.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 7

Praktikumszeugnis

Nach Beendigung des Praktikums stellt die Praktikumsstelle der Praktikantin/dem Praktikanten* ein Praktikumszeugnis aus.



Paul-Schneider-Realschule plus & FOS

§ 8 Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung zu versuchen.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen **

.....
.....

§ 10 Datenschutzerklärung

Der Praktikumsbetrieb ist damit einverstanden, dass seine Angaben unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen in der EDV der Schulverwaltung für die Dauer der Zusammenarbeit gespeichert werden.

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner im Betrieb:

Telefon:

Email:

....., den

Für die Praktikumsstelle:

Für die Fachoberschule

.....

.....

Die Praktikantin/der Praktikant*:

Gesetzlicher Vertreter/
gesetzliche Vertreterin*

.....

.....

* Nicht Zutreffendes streichen

** Hier sind Vereinbarungen über die Zahlung einer Vergütung auszuführen. Bei Zahlung einer Vergütung sind die Praktikantinnen und Praktikanten bei dem Unfallversicherungsträger der jeweiligen Praktikumsstelle zu versichern.